

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 08/2018

vom: 10.04.2018

**RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Sanierung Backhaus Wiesgarten - Oepfershausen“
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie
2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) –
B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 10.04.2018

Zeit: ab 15.00 Uhr

Ort: Wasungen I Burg Maienluft

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Projekt: 2018_13: „Sanierung Backhaus Wiesgarten - Oepfershausen“

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2018_13
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 13 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018_13 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>4</u> = <u>30,7</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>3</u> = <u>23,1</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>46,2</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>9</u> = <u>69,3</u> %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / ~~nein~~Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 08/2018

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2018_13: „Sanierung Backhaus Wiesgarten - Oepfershausen“

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_13	„Sanierung Backhaus Wiesgarten - Oepfershausen“	Gemeinde Oepfershausen	2018	4.994,50	3.745,87	45 / 34	13	0	0	Zu- stimmung

Wasungen, den 10.04.2018


Johannes Schmidt
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: 11. 04.2018

Beschluss_08/2018

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 09/2018

vom: 10.04.2018

**RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Gestaltung - Dorfplatz Wahns“
Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie
2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) –
B 1.4.2 Projektförderung**

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 10.04.2018

Zeit: ab 15.00 Uhr

Ort: Wasungen I Burg Maienluft

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Projekt: 2018_14: „Gestaltung – Dorfplatz Wahns“

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2018_14
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgrremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgrremiums am 10.04.2018: 13 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgrremiums für das Projekt 2018_14 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>4</u> = <u>30,7</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>3</u> = <u>23,1</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>46,2</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>9</u> = <u>69,3</u> %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / nein

Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 09/2018

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2018_14: „Gestaltung – Dorfplatz Wahns“

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_14	„Gestaltung – Dorfplatz Wahns“	Gemeinde Wahns	2018	52.003,00	31.201,80	48 / 46	12	0	1	Zu- stimmung

Wasungen, den 10.04.2018

Folgende Empfehlung der RAG ist zu beachten: Nutzung der neuen Elektrosäule als Ladestation für Elektrofahrzeug


Johannes Schmidt
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: 10.04.2018

Beschluss_09/2018

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 10/2018

vom: 10.04.2018

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Breitungen - Tierisch gut - Entenlaufbahn“ Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 10.04.2018
Zeit: ab 15.00 Uhr
Ort: Wasungen I Burg Maienluft
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
Projekt: 2018_15: „Breitungen - Tierisch gut - Entenlaufbahn“

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2018_15
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 13 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018_15 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),

Anzahl: 4 = 30,7%

B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),

Anzahl: 3 = 23,1%

C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),

Anzahl: 6 = 46,2%

Summe B und C (mindestens 50 %):

Anzahl: 9 = 69,3%**Beschlussfähigkeit ist gegeben:** ja / ~~nein~~Die **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 10/2018

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2018_15: „Breitungen - Tierisch gut - Entenlaufbahn“

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meiningen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_15	„Breitungen - Tierisch gut - Entenlaufbahn“	Gemeinde Breitungen	2018	100.000,00	60.000,00	36 / 49	13	0	0	Zu- stimmung

Wasungen, den 10.04.2018

Folgende Empfehlung der RAG ist zu beachten: Anlage des Erlebnisparcours als Rundweg und/oder Schaffung einer Verbindung zum potentiellen Qualitätsfamilienwanderweg

Johannes Schmidt
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: 11. 04.2018

Beschluss_10/2018

PROTOKOLL und BESCHLUSS

Nr.: 11/2018

vom: 10.04.2018

RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V. – „Backhaus - Hümpfershausen“ Beschluss des Gesamtvorstandes zu den Förderanträgen im Bereich LEADER – der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 nach der LEADER-Methode auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung

(60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben)

Datum: 10.04.2018

Zeit: ab 15.00 Uhr

Ort: Wasungen I Burg Maienluft

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Projekt: 2018_18: „Backhaus - Hümpfershausen“

Anlagen: - Bewertungsbogen des Projektes 2018_18
- Teilnehmerliste mit Darstellung der Zusammensetzung der Sektoren des Entscheidungsgremiums

Zu Beginn der Beschlussfassung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgte. Es wurde überprüft und bestätigt, dass von den stimmberechtigten Teilnehmern an der Beratung und Abstimmung mindestens 50 % aus der Gruppe der Privatpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft sind. Hierzu gab es keine Einwände.

Auswahlwürdigkeit des Projektes

Die Darstellung der Auswahlwürdigkeit der Projekte in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 erfolgt in den Anlagen (Bewertungsbogen).

RAG-Entscheidungsgremium (vgl. auch Teilnehmerliste):Anzahl der Mitglieder des Gesamtvorstandes: 16Anzahl der Berater (kein Stimmrecht): 3Ausgeschlossene stimmberechtigte Mitglieder: 0Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder / Größe des Entscheidungsgremiums am 10.04.2018: 13 (= 100 %)**Zusammensetzung des endgültigen Entscheidungsgremiums für das Projekt 2018_18 – vgl. Unterschriftenliste:**

Keiner der zu beteiligenden Sektoren darf mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Es müssen mindestens 50 % der Stimmen von Partnern der nichtöffentlichen Sektoren stammen:

A) Öffentlich (Politik, Verwaltung),	Anzahl: <u>4</u> = <u>30,7</u> %
B) Privat (Privatwirtschaft, Unternehmen, Privatpersonen),	Anzahl: <u>3</u> = <u>23,1</u> %
C) Zivilgesellschaft (Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, etc.),	Anzahl: <u>6</u> = <u>46,2</u> %
Summe B und C (mindestens 50 %):	Anzahl: <u>9</u> = <u>69,3</u> %

Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja / neinDie **Information der Öffentlichkeit** erfolgte gemäß Geschäftsordnung und Vorgaben der Transparenz **vor** und **nach** der Projektauswahl durch Veröffentlichung im Internet www.leader-rag-henn.de

Beschluss 11/2018

Gemäß der 3. Änderung der Satzung des Vereins - Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. vom 06.12.2016 trifft der Gesamtvorstand seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden bzw. mit Vollmacht vertretenden Mitglieder (§ 8 Abs. 6). Es gelten die Vorgaben der 1. Änderung der Geschäftsordnung der RAG vom 06.12.2016.

„Nach eingehender Diskussion gibt der Gesamtvorstand seine Zustimmung zur Durchführung des Projektes

2018_18: „Backhaus – Hümpfershausen“

zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2020 im Bereich LEADER auf der Basis der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) – B 1.4.2 Projektförderung (60 % Förderung, maximal 200 T€ für kommunale und max. 50 T€ für private Vorhaben / Kleinprojekte (KP) 75 % Förderung, maximal 3,75 T€ je Vorhaben). Die Voraussetzungen zur Beschlussfassung wurden einzeln abgeprüft und sind in den oberen Abschnitten des Protokolls dokumentiert. Die Auflagen der Bewilligungsbehörde (ALF Meinungen) sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Darstellung der Auswahlwürdigkeit des jeweiligen Projektes und dessen Bewertung, die nachfolgend mit dem Abstimmungsergebnis dargestellt ist. Es gilt die Bewertung der RAG LEADER „Henneberger Land“ e.V.“

Nr. RAG	Projektbezeichnung	Antragsteller	Jahr/e	Gesamtkosten in EUR	Mögliche Förderung in EUR 60 % KP 75%	Bewertung PT / RAG	Einzelbeschluss			
							Dafür	Dagegen	Ent- haltungen	Ergebnis
2018_18	„Backhaus - Hümpfershausen“	Gemeinde Hümpfershausen	2018	30.245,40	18.147,24	45 / 32	10	0	3	Zu- stimmung

Wasungen, den 10.04.2018


Johannes Schmidt
(1. Vorsitzender)

z.d.A. am: 11.04.2018

Beschluss_11/2018